

Opfergabe habe ich mich Gott dargebracht. Meine Nacht hat keine Dunkelheit, siehe, alles leuchtet im Licht.« Die leuchtende Spur dieses guten und reinen Lebens endet im furchtbaren Schweigen des Todes. Aber wir haben die tröstliche Verheißung, daß auch in dunkelster Todesnacht ein helles Licht dem leuchtet, der Gott liebt.

# Die katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands von 1930 bis 1945 (II)\*

*Von Hans Berger*

## II

Die Arbeitervereine sahen in den Nationalsozialisten die Hilfstruppe einer in Wirklichkeit von von Papen und Hugenberg geführten Regierung. So schrieb die WAZ: »Das Dritte Reich ist ausgebrochen! Es ist erreicht! Herr Hitler ist Reichskanzler. Zwei seiner Unterführer, Göring und Frick, sind Minister. Über jede weitere Auskunft wende man sich vertrauensvoll an Herrn Hugenberg.«

Als ich im Februar 1933 zum ersten Mal nach der Bestallung Hitlers zum Reichskanzler ins Kettelerhaus kam und dort meine große Besorgnis über die weitere politische Entwicklung Deutschlands unter nochmaligem Hinweis auf den italienischen Faschismus ausdrückte, schien man mir dort über die neue Lösung geradezu erleichtert. Letterhaus insbesondere erklärte, er sehe in der Betrauung Hitlers mit dem Kanzleramt eine politische Notwendigkeit, um endlich einmal die Nationalsozialisten zu entlarven. Innerhalb der nächsten sechs Monate würden sie an den wirtschaftlichen Schwierigkeiten scheitern. Außerdem würden die Großmächte ihre Politik uns gegenüber neu orientieren. Nach der dadurch ausgelösten Enttäuschung der Wählermassen würden breite Kreise der sonst unschlagbaren Partei sich von ihr abwenden. Auf diese Weise werde die Funktionsfähigkeit einer normal arbeitenden parlamentarischen Demokratie wiederhergestellt werden. Politisch sei mein Pessimismus ungerechtfertigt. Man müsse das nächste halbe Jahr überstehen.

Ganz in diesem Sinne proklamierte der Reichsarbeitererrat des Zentrums: »Hitler ist das Schild – Hugenberg-Papen ist die Firma.« Immerhin gab die Notverordnung vom 4. Februar 1933 zum Schutz des deutschen Volkes, verbunden mit der alsbald einsetzenden Verbotspraxis Görings als Reichskommissars für das preußische Innenministerium, Anlaß zu erheblichen Bedenken. Zahlreiche kommunistische und sozialdemokratische Zeitungen ebenso wie dem Zentrum nahestehende Blätter wurden verboten. Als Vorwand für sein Vorgehen gegen die Zentrumspresse diente ein am 11. 2. 1933 beschlossener Aufruf der Staatsbürgerlichen Vereinigung katholischer Verbände. Auf eine Intervention des ehemaligen Reichskanzlers Marx nahm Göring das Verbot gegen die Zentrumszeitungen zurück, lehnte aber für die Zukunft jede Festlegung der Zensurpraxis ab.

---

\* Vgl. den ersten Teil des Beitrages in dieser Zeitschrift 4/81, S. 373.

Müller, der sich in den politischen Auseinandersetzungen nach außen zurückgehalten hatte, glaubte sich angesichts der neuen Situation stärker einschalten zu müssen. Er sprach auf einer Wahlveranstaltung des Zentrums in den Kölner Messehallen. Inzwischen entfernte Göring eine Reihe führender Mitglieder der Arbeitervereine aus staatlichen Stellen. So den Oberpräsidenten von Westfalen, Gronowski, den Polizeipräsidenten von Oberhausen, Weyer, und noch dreizehn weitere Polizeipräsidenten preußischer Großstädte.

Die Reichstagswahl vom 5. 3. 1933 brachte der Regierungskoalition aus NSDAP und DNVP die absolute Mehrheit, wobei das Zentrum trotz höherer Wahlbeteiligung gegenüber den Juliwahlen 1932 mehr als 160 000 Stimmen verlor. Die WAZ kommentierte die Wahl als »Rauschwahlen«, was am 13. 3. 1933 zu einem dreiwöchigen Verbot der Zeitung führte. Auf diese Behördenpraxis stellte sich die WAZ ein, indem sie als Mittel der Kritik indirekte Formen entwickelte, eine Darstellungsart, in der die »Deutsche Rundschau« wahre Meisterschaft erreichte.<sup>25</sup>

Das politisch entscheidende Ereignis des Jahres 1933 ist die Annahme des Ermächtigungsgesetzes vom 23. 3. 1933 mit einer qualifizierten Mehrheit des Reichstages. Dabei lasse ich die Frage offen, ob Hitler nicht auch bei Ablehnung des Gesetzes auf revolutionärem Weg dieselben Maßnahmen ergriffen hätte, zu denen ihm nun dieses Gesetz die legale Handhabe bot. Die Umstellung der Kroll-Oper durch bewaffnete SA und SS, die Anwesenheit von SA und SS im Sitzungssaal erzeugte, worauf Morsey anschaulich hinweist, einen lähmenden Druck.<sup>26</sup>

Die kommunistischen Abgeordneten waren vollständig ausgeschaltet, ein Teil der SPD-Abgeordneten war verhaftet.

Das Gesetz als solches überschritt bei weitem jede hypothetisch vorstellbare Notwendigkeit. Trotz zeitlicher Begrenzung beinhaltete es die Abschaffung der Weimarer Demokratie und die Errichtung einer Dauerdiktatur Hitlers. Denn für etwaige Krisenfälle reichten Notverordnungen, die auf jeden Fall von einer Parlamentsmehrheit der Regierungskoalition getragen wurden, aus. In der Fraktionssitzung des Zentrums focht eine kleine Minderheit unter Brüning gegen die unter Führung von Kaas argumentierende Mehrheit gegen die Annahme dieses Ermächtigungsgesetzes. Unter den für ein Nein votierenden Abgeordneten befanden sich von den Arbeitervereinen Joos und Schmitt. Um die Einmütigkeit nach außen zu wahren, beschloß die Fraktion, geschlossen für das Ermächtigungsgesetz zu stimmen.<sup>27</sup>

In den Arbeitervereinen wurde das Gesetz lebhaft diskutiert. So von dem erweiterten Vorstand des Paderborner Diözesanverbandes. Während Diözesanpräses Marx ein Telegramm mit der Aufforderung zur Ablehnung an die Zentrumsfraktion vorschlug, fand das zwar die Zustimmung der Arbeitersekretäre, begegnete aber der Ablehnung vieler Geistlicher, die sich mit dem Vorbehalt der Sicherung religiöser und kultureller Belange der Kirche zufriedengaben.

Eine Konferenz hauptamtlicher Kräfte der Arbeitervereine in Köln forderte unter dem Einfluß von Letterhaus und Franz Röhr, dem Bildungsreferenten des Christlichen

---

25 Zwischen den Zeilen. Aufsätze von Rudolf Pechel zwischen 1932–1942. Wiesentheid 1948.

26 Morsey, Der Untergang des politischen Katholizismus. Stuttgart/Zürich 1977, S. 136.

27 Ebd., S. 140f.

Gewerkschaftsbundes, der den Arbeitervereinen nahestand und in der WAZ mitarbeitete, eine vorbehaltlose Ablehnung des Gesetzentwurfes. Auffallenderweise hatte Müller in dieser Sitzung vor Schwarzmalerei gewarnt.

Am 28. und 29. 4. 1933 tagte der Vorstand des Reichsverbandes der Arbeitervereine zur Analyse der Aufgaben und Möglichkeiten des Verbandes, wobei Müller, Letterhaus und Groß ebenso wie in der Unterhaltung mit mir Anfang Februar von einer sehr begrenzten Regierungsdauer des Kabinetts Hitler ausgingen, während Gickler und eine Minderheit empfahlen, sich auf eine längere Herrschaft des Nationalsozialismus einzustellen. Ein formelles Verbot der gleichzeitigen Mitgliedschaft in Arbeitervereinen und NSDAP erschien überflüssig, weil die Mitglieder aus ihrer weltanschaulichen Haltung eine solche Mitgliedschaft ablehnten. Da sich die Bischöfe um einen Ausgleich mit der neuen Regierung bemühten, war ein auf Konfrontation gerichteter Kurs ausgeschlossen. Letterhaus und Groß haben bei mir des häufigeren diese Einstellung der Bischöfe und mancher ihrer maßgeblichen Berater scharf kritisiert. Damals habe ich dem zugestimmt, muß mich jedoch heute im Rückblick fragen, ob den Bischöfen nach der Regierungserklärung Hitlers eine andere Haltung übrigblieb.

Am 2. 4. 1933 gab der Reichsverband seine letzte öffentliche Erklärung ab, zu der Aretz kritisch bemerkt, daß sie »eine bedenkliche Nähe zu wirtschaftspolitischen Harmonievorstellungen zu verraten schien«.<sup>28</sup> Diese Wertung erfordert eine allgemeine Feststellung. Die päpstlichen Sozialenzykliken gründen sich auf Ordnungsvorstellungen, die Harmonie als Zielvorstellung anstreben. Dabei werden unterschiedliche Interessen durchaus anerkannt, die in einer ständischen Ordnung einen Ausgleich im Sinne des Gemeinwohls finden. Die Arbeitervereine strebten nichts anders als die Gleichberechtigung der Arbeiterschaft mit den anderen Schichten des Volkes an. Dieses Ziel war erreichbar und würde erreicht sein, wenn dem Arbeiter die Existenzgrundlage gesichert war. Die Sozialversicherung wurde als wesentlicher Bestandteil dieser Existenzsicherung, die mit wirtschaftlichem Fortschritt verbessert werden sollte, gewertet. Zielvorstellung war nicht nur bei Joos, sondern ebenfalls bei dem wohl philosophisch ausgeprägtesten Kopf der Arbeitervereine, Schmitt, eine Harmonisierung unterschiedlicher wirtschaftlicher Interessen. Die Konflikttheorie, die katholischem Denken wesensfremd bleiben muß, entspricht liberaler Theorie und in äußerster Konsequenz dem Klassenkampfdanken des Marxismus.

### III

Nachdem am 2. 5. 1933 SA und SS-Hilfspolizei das Vermögen des sozialdemokratischen ADGB, der durch seine Politik insbesondere beim Sturz des Kabinetts Müller die Weimarer Republik empfindlich geschwächt hatte, beschlagnahmt hatten, fand am 10. 5. in Berlin der »Erste Kongreß der Deutschen Arbeitsfront« (DAF) als der ständischen Komponente des neuen politischen Systems statt. Vorher hatte der Vorsitzende des ADGB, Leipart, durch das Angebot, die Bindungen an die SPD aufzugeben und aus politischen oder rassischen Gründen mißliebige Funktionäre zu entlassen, seine Organisation zu retten versucht. Vergeblich hatten die christlichen Gewerkschaften gehofft, ihr traditionell nationaler Charakter werde sie vor der Auflösung schützen. Die

DAF als Element eines totalitären Systems sollte erhebliche Auswirkungen auf die Arbeitervereine haben, die von nationalsozialistischer Seite als Fremdkörper empfunden wurden. Das Kettelerhaus erkannte sofort die hier drohende Gefahr, und Groß wandte sich unter Bezugnahme auf »Quadragesimo anno« gegen die Omnipotenz des Staates, indem er die Doktrin des italienischen Faschismus als Angriffsziel wählte. Den Anspruch der DAF, den Klassenkampf durch eine Einheitsorganisation von Arbeitern und Arbeitgebern aufgehoben zu haben, bestritt er. »Der Faschismus hat die Klassenorganisation beibehalten, ja, er hat sie verankert in den Grundlagen seines Kooperationswesens und ihnen damit geradezu eine öffentlich-rechtliche Verfestigung gegeben«, schrieb er in der WAZ vom 13. 5. 1933.

Ungeachtet laufender Konkordatsverhandlungen provozierten NSDAP und deren Organisationen Konflikte mit den konfessionellen Verbänden. Angesichts der Beschränkung des Aktionsfeldes katholischer Vereinigungen organisierte Letterhaus Glaubensfahrten katholischer Arbeiter, die nicht nur religiösen Charakter trugen. Der Führer der DAF, Ley, griff im Juni 1933 frontal die konfessionellen Verbände an, die er zum »Staatsfeind« erklärte. Das alles, obwohl am 26. 4. 1933 ein Gespräch Hitlers mit Bischof Berning und dem Berliner Generalvikar Steinmann stattgefunden hatte. Dieses Gespräch endete mit den für Hitler charakteristischen Zweideutigkeiten und Unwahrheiten. Er habe nicht die Absicht, so führte er beiden Herren gegenüber aus, die katholischen Organisationen zu beschränken, wenn sie die Aufgabe erfüllten, den christlichen Geist der Mitglieder zu fördern und zugleich den Staat zu bejahen. Ähnliche Versicherungen gab er Kardinal Bertram schriftlich.

Müller und Schmitt suchten vergebens um eine Audienz bei Hitler nach, um gegen die Erklärung Leys zu protestieren. Neben anderen Verbänden wurde auch die Führung der Arbeitervereine zum 29. 6. 1933 nach Berlin beordert »zwecks Einschmelzung Ihrer Organisation in die Deutsche Arbeitsfront«. Diesen Versuch durchkreuzte Bertram mit der Weisung an die katholischen Vereine, ohne vorherige Zustimmung der Bischöfe keine Erklärung abzugeben, die ihr Wesen und ihre Daseinsmöglichkeit berührte. Vor Eintritt in die Tagesordnung überreichte Müller diese Weisung. Nichtsdestoweniger und trotz einer Verfügung Hitlers vom 8. 7., in der er Maßnahmen gegen den Verbandskatholizismus aufhob, verfolgte Ley seinen bisherigen Kurs weiter. Am 20. 7. war in Rom das Reichskonkordat unterzeichnet worden, nachdem bereits vorher Rußland, England, Frankreich und Italien internationale Verträge mit dem Deutschen Reich abgeschlossen hatten. Für die Katholiken sollte sich die Rahmenvorschrift des Artikels 31 als *crux* erweisen. Dieser Artikel unterschied zwischen rein religiösen, kulturellen und caritativen Vereinen und solchen, die gleichzeitig andere Aufgaben wie soziale und berufsständische erfüllten, und überließ die Feststellung dieser Vereine einem Übereinkommen zwischen Reichsregierung und Episkopat. Daß sich die Reichsregierung beharrlich dieser Verpflichtung entziehen würde, war kaum voraussehbar. Die Arbeitervereine entschieden sich wie die meisten anderen katholischen Verbände für ihre Einfügung unter Artikel 31 Absatz 2, also für eine Aktivität über den rein religiösen Rahmen hinaus. Müller beurteilte nunmehr die Situation optimistisch. Darüber hinausgehend verwies Gickler auf die christlichen Legionäre, die dem Kaiser die Treue gehalten hätten, bis dieser von ihnen gefordert habe, Weihrauch vor den heidnischen Götzen zu verbrennen. Dazu, so glaubte er, werde es infolge des Konkordatsabschlusses nicht kommen. Demgegenüber blieben Letterhaus und Groß skeptisch.

Ein böses Vorzeichen für die sich anbahnende Entwicklung bildete das vom Reichsjugendführer Baldur von Schirach erlassene Verbot der Doppelmitgliedschaft in einer konfessionellen Jugendorganisation und der HJ. Um solche Verbote heute richtig zu verstehen, muß man sich vergegenwärtigen, daß die Zugehörigkeit zur HJ und später zur DAF vielfach Voraussetzung für eine bestimmte Berufsausbildung und Berufsausübung war. Aus damaliger Zeit kenne ich Fälle, in denen die Nichtzugehörigkeit zu einer bestimmten nationalsozialistischen Organisation Kündigung oder Nichtzulassung zu einem Beruf zur Folge hatte. Vielfach versuchte die Wirtschaft, Konflikte mit der NSDAP dadurch zu vermeiden, daß sie Personen, die die von der Partei geforderten Voraussetzungen nicht erfüllten, nicht einstellte.

Die evangelischen Arbeitervereine gingen im evangelischen Männerwerk auf. Bei den katholischen Arbeitervereinen hatten sich von 1471 Vereinen 13 aufgelöst oder sich in rein religiöse Männerkongregationen umgewandelt.

Nach der Ratifizierung des Reichskonkordats mochte es so scheinen, als habe die DAF auf die korporative Eingliederung der Arbeitervereine verzichtet und begnüge sich mit der Einzelmitgliedschaft. Einer Auskunft Bernings entsprechend glaubten das ebenfalls Müller und Letterhaus.

Jedoch wirkten sich auf die Dauer die nationalsozialistischen Unterdrückungsmaßnahmen bei den Arbeitervereinen aus. Im Januar 1934 hatte der Verband 0,9 Prozent seiner Vereine und 8,5 Prozent seiner Mitglieder verloren. Dazu kam eine Überalterung der Mitglieder. Die WAZ sank in ihrer Auflage 1933 um 8,3 Prozent auf 131 975. Der Kleinkrieg von Partei und Gestapo setzte sich in unverminderter Schärfe fort, so daß ein Informations- und Schulungskurs für Sekretäre des westdeutschen Verbandes, der im März 1934 in Königswinter stattfand, vorzeitig abgebrochen werden mußte. Kardinal Schulte, der bei einer Begegnung mit Hitler am 7. 2. 1934 zahlreiche Beschwerden vorgebracht hatte und wegen weiterer Vorfälle in Kontakt mit der Reichsregierung stand, lehnte Müllers Forderung nach einem Protest gegen die Störung sowie gegen Genehmigungspflicht von Veranstaltungen der Vereine durch die Polizei ab. Die Entfremdung zwischen Schulte und Müller begann. Jetzt und in der Folgezeit kritisierten mir gegenüber führende Männer des Kettelerhauses nicht nur den Kölner Erzbischof, sondern ebenfalls Mitglieder des Domkapitels sowie des Generalvikariates in überraschend scharfer Form. Grund dieser Kritik war das nach Meinung des Kettelerhauses zu vorsichtige Vorgehen des Erzbischofs und seiner Umgebung gegenüber der nationalsozialistischen Herausforderung. Groß sagte mir einmal, der Kölner Erzbischof träte angesichts seiner gesundheitlichen Konstitution und der gesteigerten Anforderungen an sein Amt besser zurück.

Die Verhandlungen in Rom zur Feststellung der unter Artikel 31 des Reichskonkordats fallenden Organisationen blieben ergebnislos. Zu dieser Zeit reiste Schmitt zweimal nach dort. Im Februar 1934 wurde er von Letterhaus und Karl Thieme, einem der Mitarbeiter der Wochenzeitung »Junge Front«, und im April von dem Philosophieprofessor Alois Dempf und Peter Heuser begleitet. Sie informierten Pacelli sowie die Jesuitenpatres Gundlach und Leiber, der ein enger Mitarbeiter Pacellis war.

In einer Rede Leys in Köln am 8. 4. 1934 kündigte sich eine weitere Verschärfung des Kampfes gegen die katholischen Standesvereine an, indem Ley sich Postulaten des noch heute andauernden Säkularisierungsprozesses und dessen Schlagworten bediente, wenn er etwa formulierte, für die DAF komme es nicht darauf an, ob einer katholisch oder

evangelisch, sondern ob er ein fleißiger Arbeiter und treuer Kamerad sei. Jedoch werde er die durch das Konkordat geschützten Verbände nicht antasten. Er werde noch eine Zeitlang zuwarten.

Am 27. 4. 1934 verkündete Ley, daß Mitglieder der konfessionellen Arbeiter- und Gesellenvereine nicht Mitglieder der DAF sein könnten. Diesen konkordatswidrigen Schritt begründete er mit Argumenten, die angesichts der heutigen Säkularisierung noch nicht einmal so fremd klingen. In einer Betriebsgemeinschaft sei, so führte er aus, die Aufspaltung nach Konfessionen widersinnig. Auf die Dauer müsse sie zu Zwietracht in den Betrieben führen. Wie weit dieser Schritt Leys mit Hitler abgesprochen war, steht dahin, konnte doch die Berliner »Germania« auf schwebende Verhandlungen zwischen dem Heiligen Stuhl, dem deutschen Episkopat und der Reichsregierung hinweisen. Aretz<sup>29</sup> wertet diese Verletzung eines völkerrechtlichen Vertrags durch eine Parteiorganisation als Beweis für den Dualismus von Staat und Partei. Jedoch ist es das Kriterium des totalitären Staates im Unterschied beispielsweise zum autoritären oder modern-demokratischen Staat unserer Tage, daß die Partei wie heute in Rußland oder China dem Staat übergeordnet ist und der Staat nur als das Exekutivorgan der Staatspartei handelt. Das Verbot der Doppelmitgliedschaft hatte tieferegreifende materielle Auswirkungen für die Mitglieder der Arbeitervereine. Ihnen drohte Entlassung und dauernde Arbeitslosigkeit. Nach einer Schätzung hatten 80 Prozent der Mitglieder den früheren christlichen Gewerkschaften angehört. Durch den Ausschluß aus der DAF verloren sie die Anwartschaften auf Arbeitslosenhilfe sowie auf Kranken-, Invaliden- und Sterbegeld. Bischof Bares von Berlin schaltete sich über Ministerialdirektor Buttmann aus dem Reichsinnenministerium, der von der Maßnahme überrascht war und sie nicht billigte, bei von Papen ein. Am 3. 5. 1934 erhob Kardinal Bertram namens des Episkopats Einspruch gegen das Verbot der Doppelmitgliedschaft bei Reichsinnenminister Frick, um sich am folgenden Tag an Hitler unter Berufung auf dessen Zusage vom 28. 4. 1933 zu wenden und die Vorwürfe, auf die Ley sich bei seinem Verbot gestützt hatte, zu widerlegen. In ähnlicher Weise protestierte Pacelli gegen diese Verletzung des Reichskonkordats. Frick wandte sich an Ley mit der Feststellung, daß die katholischen Standesvereine durch Artikel 31 Absatz 2 des Reichskonkordats geschützt seien und den Mitgliedern dieser Organisationen keine Nachteile aus ihrer Mitgliedschaft erwachsen dürften. Im übrigen verwies er auf die schwebenden Verhandlungen. Diese von einer Bischofskommission unter Beteiligung von NSDAP und DAF geführten Verhandlungen erzielten das Ergebnis, nur noch das Kolpingwerk, also die früheren Gesellenvereine, unter Artikel 31 Absatz 2 des Reichskonkordats aufzuführen. Die Arbeitervereine wurden als Verband früher berufsständischer Prägung charakterisiert, die sich in Zukunft ausschließlich kulturellen und seelsorgerischen Aufgaben widmen sollten. Rom mißbilligte dieses Übereinkommen, so daß die deutschen Bischöfe für die Verhandlungsrunde vom 14. bis zum 20. 9. 1934 Änderungsvorschläge vorlegten, die ausdrücklich die berufsständischen Vereine, darunter die Arbeitervereine, in ihrer bisherigen Tätigkeit als durch das Reichskonkordat geschützt, aufführten. Im wesentlichen scheiterten diese Verhandlungen an zwei Punkten. Einmal erklärten sich die Bischöfe nur bereit, den Standesvereinen parteipolitische Tätigkeit, nicht aber jede

---

29 Aretz, a.a.O., S. 120.

politische Tätigkeit wie die Beschäftigung mit den päpstlichen Sozialzyklen, die in die Welt hineinwirkten, zu untersagen. Zum zweiten verlangten sie die Aufhebung des Doppelmitgliedschaftsverbots mit dem Inkrafttreten der Vereinbarung. Am 13. 11. 1934 unterrichtete Berning die Verbandsvertreter über den Stand der Verhandlungen mit der Reichsregierung und der NSDAP, indem er von den vier Lebensständen als Säulen der Katholischen Aktion sprach. Den Standesorganisationen legte Berning nahe, sich auf berufsethische Fragen zu beschränken und in die Katholische Aktion einzugliedern, was in der Praxis zum Abbau der Verbandszentralen führen mußte. Am 28. 1. 1935 scheiterten die Gespräche zwischen der Bischofskommission auf der einen und der Reichsregierung nebst NSDAP und DAF auf der anderen Seite. Bertram sprach sich dafür aus, das Doppelmitgliedschaftsverbot in Kauf zu nehmen. Im anderen Fall wäre nur eine Rückkehr zu den mißglückten Juniformulierungen übriggeblieben, die im Ergebnis zur Auflösung der nicht ausschließlich auf das Religiöse beschränkten Vereine geführt haben würde.

Mutig setzten die Arbeitervereine ihre Tätigkeit fort, veranstalteten Glaubensfahrten wie im Jahr 1934 eine dreitägige Veranstaltung, die am 12. 7. in Walsum begann und am Grab Kettelers im Dom zu Mainz endete. Gegenüber einer mythischen Führerideologie hatten die Arbeitervereine Christus als den ersten Führer herausgestellt. In der Predigt im Dom hatte Domkapitular Lenhart verkündet: »Keine Macht der Erde und keine Macht der Hölle sollen unsere Kettelerstreue zu Papst, Bischöfen und Priestern brechen.« Am 20. 1. 1935 fand unter Gicklers Leitung in Köln eine Dreikönige-Wallfahrt statt, zu der mit Sonderzügen und Bussen mehr als 30 000 Arbeiter aus Westdeutschland und dem Saargebiet zusammenkamen. Wiederum hatte Kardinal Schulte insbesondere Gickler zur Zurückhaltung gemahnt, der über das Neuheidentum und Rosenbergs Mythos des zwanzigsten Jahrhunderts predigte.

Von Juni 1934 bis Januar 1935 hatten sich an den Glaubensfahrten mehr als 200 000 Arbeiter beteiligt. Trotz des Verbots der Doppelmitgliedschaft durch die DAF war die Mitgliederzahl nur um 3077, also um 1,8 Prozent zurückgegangen. Der Westdeutsche Verband erfaßte 170 713 Arbeiter in 1471 Vereinen. Die Wochenaufgabe der WAZ betrug 131 957 Exemplare. Vom 1. 1. 1935 an wurde sie in »Ketteler-Wacht« umbenannt.

Das nationalsozialistische Regime reagierte mit einem sich ständig steigenden Druck. Bischof Galen protestierte bei Frick gegen die heimlichen Kampfmaßnahmen der DAF in seinem Bistum. Am 12. 2. 1935 verbot die Gestapo den Arbeiterverein »St. Marien in Neuss«, beschlagnahmte sein Vermögen und schloß das Sekretariat mit der mehr als fadenscheinigen Begründung, Präses Doppelfeld habe auf Schulungskursen Kritik an der nationalsozialistischen Bewegung und Staatsführung geübt. Dieses Verbot war insofern bedeutsam, als zum ersten Mal ein Arbeiterverein im Bereich des Westdeutschen Verbandes verboten wurde, der allerdings seine Tätigkeit fortsetzte. Die überwiegende Zahl der Mitglieder trat einem Nachbarverein bei. In Rhede/Westf. kam es am 31. 3. 1935 zu schweren Ausschreitungen durch in einem Bocholter Sammellager untergebrachte österreichische SA-Leute, als sich 200 Teilnehmer zu einem Vortrag »St. Joseph, das Vorbild für den katholischen Werkmann unserer Zeit« zusammengefunden hatten. 23 Teilnehmer wurden verletzt, darunter 4 schwer. Daneben gab es erhebliche Sachschäden und sogar Beraubungen. Am 20. 3. 1935 wurde einer der führenden Arbeitersekretäre, Gottfried Könzgen aus Duisburg, für 3 ½ Monate in



»Schutzhaft« genommen. Unterdessen drang Ley immer nachdrücklicher auf die Durchführung des Verbots der Doppelmitgliedschaft. Bis zum 2. 3. 1935 aber waren nur 10 Prozent der Mitglieder katholischer Vereine wegen des Verbots der Doppelmitgliedschaft ausgetreten.

Immerhin wurde die Lage für die Führung der katholischen Arbeitervereine so schwierig, daß Müller Ende Mai 1935 die Diözesanpräses zusammenrief. Sie einigten sich dahin, daß solche Mitglieder, die von der Entlassung aus ihrer Arbeitsstelle bedroht seien, Bescheinigungen des Inhalts erhalten sollten, daß sie bis zum Abschluß der Verhandlungen über Artikel 31 des Reichskonkordats nicht mehr als Mitglieder in den Listen der Arbeitervereine geführt würden. Ihnen wurde der Beitritt zu einer allgemeinen katholischen Männerorganisation und der weitere Bezug der »Ketteler-Wacht« nahegelegt.

Darüber hinaus sah sich die Verbandsführung zu strukturellen Änderungen genötigt, um das Verbot der Doppelmitgliedschaft zu unterlaufen. Der Fuldaer Bischofskonferenz, die vom 20. bis zum 22. 8. 1935 tagte, leitete der Verbandsführung eine Denkschrift zu, die die Notwendigkeit einer speziellen Arbeiterseelsorge begründete. Schon in der Vergangenheit, so legte sie dar, sei die Arbeiterschaft »freidenkerischen Beeinflussungen« ausgesetzt gewesen, die nunmehr die Voraussetzung für den Erfolg jener Kräfte böten, die sich eine Entchristlichung unseres Volkes zum Ziel gesetzt hätten. Die Gesamtverluste an Mitgliedern wurden für die Jahre 1933/34 auf 10 Prozent geschätzt, während die »Ketteler-Wacht« ihre Wochenauflage von 153 000 behauptete.

Die DAF setzte es in vielen Betrieben, besonders solchen der öffentlichen Hand, durch, daß nur DAF-Mitglieder beschäftigt oder zumindest nur solche dem Vertrauensrat angehören durften oder Arbeitsrichter werden konnten. Nichtmitgliedern blieb sogar die Übernahme von Ämtern in der Sozialversicherung oder Arbeitsvermittlung versagt. Zwar wies Reichsarbeitsminister Seldte auf konkordatsrechtliche Bedenken gegen solche Zwangsmaßnahmen hin, ohne damit jedoch etwas zu erreichen. Schon im Oktober mußte er seine Auslegung ändern. Um ein gutes Verhältnis zur DAF herzustellen und öffentliche Aufträge zu erhalten, gingen immer mehr Unternehmen dazu über – und dies ohne Zwang durch die Betriebsordnung –, nur Mitglieder der DAF einzustellen und weiterzubeschäftigen.

Am 14. 9. 1935 löste die Stapo-Stelle Münster die Arbeitervereine des Regierungsbezirks mit über 170 Vereinen und über 30 000 Mitgliedern auf. Begründet wurde dieses Verbot mit »staatsfeindlicher Betätigung«. Ein von Zollbeamten an der deutsch-niederländischen Grenze beschlagnahmtes Schreiben des Diözesanpräses Konermann an den Arbeitersekretär Josef Jakob bildete ein Beweisstück für diese Behauptung. Konermann hatte darin auf eine Unterhaltung mit Müller Bezug genommen, der sich gegen jede weitere Verhandlung mit der Regierung ausgesprochen hatte. Die Katholiken mußten nach Müllers Meinung zum Gegenangriff übergehen und aus der DAF austreten. Am 14. 9. 1935 wurde Konermann in Haft genommen, jedoch bald darauf ebenso wie der Arbeitersekretär wieder entlassen.

Seit Juli 1935 amtierte Kerrl als Minister für kirchliche Angelegenheiten. Anfang September teilte er den Bischöfen mit, er wolle die Vereinsfrage in Angriff nehmen. Die von Berning im Auftrag des Episkopats erstellte Liste der unter Artikel 31 Absatz 1 des Reichskonkordats fallenden Organisationen umfaßte mehr als 250 Namen. Damit wurde praktisch der zweite Absatz des Reichskonkordats preisgegeben, da nun die

Arbeiter- und Gesellenvereine als rein religiöse Zusammenschlüsse unter Absatz 1 fielen. Aretz erblickt hierin eine Folge vielfältiger Versäumnisse des Episkopats und eskalierender Maßnahmen des Regimes. Was die Vorwürfe gegen den Episkopat angeht, so erscheinen sie mir aus dem Miterleben der damaligen Zeit unbegründet. Was hätte der Episkopat tun können, um auf die dogmatisch antichristliche NSDAP und die in ihren Händen befindliche Staatsführung einzuwirken? Selbst schärfere Proteste, wie sie immer wieder die Führung der Arbeitervereine forderte und wie sie mir damals notwendig erschienen, hätten an der Gesamtsituation von Kirche und Vereinen nichts verändert, allenfalls den Kampf noch verschärft und zu einem früheren Zeitpunkt einem Höhepunkt zugeführt.

Besprechungen zwischen Ministerium und Episkopat fanden am 28. 11. und 18. 12. 1935 statt. Die Bischofsdelegation sprach die gegen die katholische Kirche gerichtete Propaganda, die Verhaftung von Geistlichen und die Aufhebung des Doppelmitgliedschaftsverbots an. Zwar sagte Kerrl für die Dauer der Verhandlungen zu, daß keine Maßnahmen ergriffen würden, die den Mitgliedern der katholischen Vereine wirtschaftliche Nachteile zufügen würden. Gleichzeitig gab Kerrl zu erkennen, daß er die Auflösung der berufsständischen Organisationen wie der Arbeiter- und Gesellenvereine wünsche. Die letzten Verhandlungen fanden am 28. und 29. 1. 1936 statt, wobei Kerrl erkennbar unter dem Druck der NSDAP und der DAF forderte, daß Vereinigungen nur noch nach den Naturständen gebildet werden dürften. Bestehende Berufs- und Standesorganisationen sollten aufgelöst und in Zukunft nicht mehr gebildet werden. Kerrls Forderungskatalog ging so weit, daß die Staatsorgane befugt sein sollten, Einsicht in die Leitung, Verwaltung und Tätigkeit der Organisationen zu nehmen. Nur noch über Art und Zeitpunkt der Auflösung katholischer Vereine wollte er verhandeln. In einer Eingabe vom 13. 3. 1936 wandten sich die Bischöfe gegen diese Position, indem sie darauf hinwiesen, daß Arbeiter seelsorglich anders als Akademiker zu führen seien. Die Arbeitervereine sollten in »St.-Josephs-« bzw. »Ketteler-Vereine« umbenannt werden. Die Gründe, die die Bischöfe für gesonderte Arbeitervereine geltend machten, haben eine über die damalige Zeit hinausreichende Bedeutung und lassen die Ersetzung des Wortes »Arbeiter« durch den gesellschaftlich unscharfen Begriff des »Arbeitnehmers«, der unterschiedslos alle Nichtselbständigen umfaßt, als ungeeignet zum Aufbau berufsständischer Organisationen erscheinen.

Im Oktober 1935 hatte die DAF einen Disziplinar- und Ehrenhof eingesetzt, dem Theodor Anton von Renteln vorstand. Mitte Mai 1936 forderte von Renteln die Funktionäre der DAF auf, Doppelmitgliedschaften zu ermitteln, um, wie er es ausdrückte, durch den Ausschluß solcher Mitglieder die DAF zu »bereinigen«. Hiergegen protestierte Erzbischof Berning, aber die Verbandsführung der Arbeitervereine erwartete angesichts dieser sie ins Mark treffenden Anordnung einen unmittelbaren und in aller Öffentlichkeit durchgeführten Protestschritt des für den Verband zuständigen Kölner Diözesan-Erzbischofs. Im Juni 1936 überreichte Joos dem Kölner Erzbischof eine Denkschrift, in der er nochmals alle Gesichtspunkte aufführte, die für die Existenznotwendigkeit der Arbeitervereine sprachen. Darin wies er darauf hin, daß 56,4 Prozent der Katholiken über 14 Jahre Arbeiter seien. Am 14. 8. 1936 richtete Müller einen folgenschweren Brief an Kardinal Schulte, der das persönliche Verhältnis der beiden Männer derart belasten sollte, daß Schulte in Zukunft nur noch über Gickler mit dem Kettelerhaus verkehrte. Müller hatte in diesem Brief schonungslos die Situation der

Kirche aufgedeckt, der infolge der Schwäche der kirchlichen Führung ein ständig zunehmender Teil der Jugend und der Männerwelt in den besten Jahren entgleite. Als gefährlich bezeichnete er die Denkweise derjenigen, die glaubten, durch eine Beschränkung kirchlicher Tätigkeit auf den sakralen Raum der religiösen Vertiefung und Verinnerlichung zu dienen. Einzelne Geistliche erteilten sogar Ratschläge, die sich in Richtung eines opportunistischen Verhaltens bewegten. Deswegen erbat er ein eindeutiges Wort der Bischofskonferenz an das katholische Volk. Zwischen Müller, Joos, Letterhaus und Groß, also der Verbandsspitze der westdeutschen Arbeitervereine, waren erhebliche Spannungen mit Gickler über die Haltung zum Kabinett von Papen entstanden. Jetzt erweiterten sich diese zu einem unüberbrückbaren Gegensatz, der sich bis in den menschlichen Bereich erstreckte. Schulte übertrug Gickler 1937 die Arbeiterpfarre St. Marien in Köln-Kalk und bestellte 1938 einen neuen Diözesanpräses der Arbeitervereine, während das Amt des Generalsekretärs nicht mehr besetzt wurde.

Einschneidend für das Verhältnis Kirche/nationalsozialistisches Regime wurde die mit deutschen Bischöfen eingehend beratene Enzyklika Pius' XI. »Mit brennender Sorge« vom 14. 3. 1937, die im Kettelerhaus tiefe Genugtuung auslöste, obwohl man sich dort bewußt war, daß infolge dieser scharfen Anklage Roms sich die Intensität des Kirchenkampfes steigern würde.

Der Staat führte die Sittlichkeitsprozesse weiter. Tausende von Arbeitern wurden Opfer des Verbots der Doppelmitgliedschaft, obwohl die verstärkte Aufrüstung zu einem Mangel an Arbeitskräften führte. Die Reichsbahn, die bisher für die Glaubensfahrten Sonderzüge mit Preisermäßigungen bis zur 75 Prozent zur Verfügung gestellt hatte, verweigerte nicht nur die Preisermäßigung, sondern darüber hinaus die Gestellung von Sonderzügen. Im Grunde bedeutete diese Maßnahme das Ende der von der Führung der westdeutschen Arbeitervereine gestalteten Großkundgebungen. Die Vereinsveranstaltungen mußten sich immer enger an die Kirche anschließen. Die Mitgliederentwicklung gestaltete sich unterschiedlich und hing nicht zuletzt von der Intensität der früher geleisteten Arbeit ab. So führten manche Vereine nur noch ein papiernes Dasein, während vereinzelt infolge der Existenz eines gut organisierten Apparates von Vertrauensleuten ein Mitgliederzuwachs als Folge von Hausbesuchen verzeichnet wurde. In einzelnen Gebieten des Bistums Trier ging die Abonnentenzahl der »Ketteler-Wacht« bis um 80 Prozent zurück, so daß sich die Verbandszentrale entschloß, die Ablösung des Diözesanpräses zu fordern. Dem entsprach zwar der Bischof von Trier, ernannte jedoch gegen den Willen der Verbandsführung einen Geistlichen, der nicht in diesem Bistum beheimatet war. Eine ganz andere Entwicklung machten hingegen die Arbeitervereine im Bistum Fulda durch, bei denen sich in der Zeit zwischen 1933 und 1936 dank der Unterstützung durch die bischöfliche Behörde und besonderer Aktivität die Zahl der Mitglieder von 2 580 auf 4 520 steigerte, und die Vereine von 41 auf 80 zunahmen. Hier handelte es sich allerdings um eine Ausnahme. Letterhaus erstellte eine Statistik zum 31. 3. 1938. Nach dieser bestanden noch 1 005 Vereine und 315, die in allgemeine Männergemeinschaften umgewandelt worden waren, mit 72 460 Mitgliedern. Der westdeutsche Verband hatte fast 50 Prozent seiner Mitglieder verloren, wobei ein Drittel des Verlustes auf das Verbot im Regierungsbezirk Münster entfiel. Die Verbandszentrale geriet durch die abnehmenden Beiträge in finanzielle Schwierigkeiten, da sich die Kosten nicht entsprechend dem sinkenden Beitragsaufkommen vermindert hatten. Kerrl aber hatte die Unterstützung der Arbeitersekretäre aus Haushaltsmitteln

der Pfarreien untersagt. Einige Geistliche resignierten und warfen die Frage auf, ob dem Kirchenkampf nicht wirkungsvoller durch Verzicht auf Organisation begegnet werden könne. Die überwiegende Mehrheit der Geistlichen hielt jedoch fest zu den Arbeiterevereinen.

Am 14. 3. 1938 wurde die »Ketteler-Wacht« unter einem lächerlichen Vorwand unbefristet verboten. In der Folgezeit setzten eine Reihe von Versuchen, darunter auch von Schulte, um rückgängigmachung des Verbots ein. Tatsächlich wurde das Verbot im August 1938 aufgehoben. Doch bald erfolgte eine neue Verwarnung und am 19. 11. 1938 das endgültige Verbot, weil bei einer Auflage von 80 000 Exemplaren etwa 30 eine Einladung zu einem Vortrag über den Eucharistischen Kongreß in Budapest beigelegt hatte. Groß, der sich mir gegenüber optimistisch äußerte, wandte sich an den katholischen Journalisten Hüpgens, der ebenfalls glaubte, es werde wiederum gelingen, das Verbot höheren Orts wegen seiner unzureichenden Begründung rückgängig zu machen. Mitte Februar 1939 wurde die »Ketteler-Wacht« aus der Zeitschriftenkartei der katholisch-kirchlichen Presse gestrichen. Bei diesem endgültigen Verbot hatte die Auflage 81 000 betragen.

Im Januar 1939 wurden die Diözesanverbände Mainz und Limburg verboten. Der westdeutsche Verband war auf 54 000 Mitglieder geschrumpft. Die Mitgliederzahl sollte in der Folgezeit noch stärker reduziert werden, da der sich ständig verstärkende Totalitarismus das Wirken freier gesellschaftlicher Kräfte schlechthin unmöglich machte. So zählte man im September nur noch 495 Vereine bei 34 386 Mitgliedern.

#### IV

Ursprünglich hatte die Verbandsleitung angenommen, Hitler werde angesichts der militärischen und wirtschaftlichen Übermacht der westlichen Demokratien keinen Krieg wagen, zumal da die hohen Offiziere der konservativ-national orientierten Wehrmacht einem kriegerischen Versuch mit einem Putsch begegnen würden. Es mag Ende 1937 oder Anfang 1938 gewesen sein, als mich Groß bei einem Besuch im Kettelerhaus nachdenklich empfing und mir ohne Aufdeckung der Quellen – solche wurden aus Sicherheitsgründen fast nie genannt und schriftliche zumeist auf Postkarten verschlüsselt gemachte Mitteilungen sofort nach Empfang vernichtet – erklärte, es stehe fest, daß Hitler nunmehr den »blutigen Lorbeer« suche. Ich vermute, daß er diese Nachricht von Jakob Kaiser, der Beziehungen zu den Militärs unterhielt, empfangen hat.

Der Zweite Weltkrieg brach aus. Am 26. 8. 1939 wurde Letterhaus einberufen. Im Juni 1940 wurde Joos aus bis heute nicht restlos geklärten Gründen verhaftet und erlebte das Kriegsende im KZ Dachau. Von der Verbandsführung blieben in Köln nur Müller und Groß. Letterhaus wurde nach Beförderung zum Hauptmann in das OKW, Amt Ausland/Abwehr unter Admiral Canaris versetzt. In dieser Zeit kam es zu mehrfachen Unterhaltungen in der Wohnung von Schmitt, Richard Jung, einem engen Freund Schmitts, und in dem von Wasmannsdorf geführten Restaurant in der Lutherstraße. Regelmäßig beteiligten sich an diesen Begegnungen Rudolf Pechel, der Herausgeber der »Deutschen Rundschau«, und andere Durchreisende durch Berlin. Damals war ich beim Reichskommissar für die Preisbildung in Berlin tätig, wo zahlreiche Nichtparteigenossen unter Duldung des Reichskommissars und Gauleiters Josef Wagner, der mit seiner

Familie praktizierender Katholik blieb und der 1944 seines Postens enthoben und von der SS erschossen wurde, sowie des Ministerialdirektors Flottmann und des mehr als toleranten Personalchefs Ministerialdirigenten Wohlhaupt Unterschluß gefunden hatten. Wenn Groß nach Berlin reiste, verbrachte er gern einen Abend in diesem Kreis, um Informationen zu empfangen und mitzuteilen. Im Restaurant Wasmannsdorfs, der ein Gegner des Regimes war, wurden wir immer so plaziert, daß Dritte unseren Gesprächen nicht lauschen konnten. Wie erschrocken waren wir eines Tages, als Schmitt berichtete, Pfarrer Koppenrath habe ihm mitgeteilt, einer der Kellner sei Vertrauensmann der Gestapo. Im Religionsunterricht habe er die Frage des Berufs kurz angeschnitten, als sich ein Mädchen mit der Aussage gemeldet habe, ihr Vater habe zwei Berufe. Am Tage arbeite er bei der Gestapo und am Abend im Restaurant Wasmannsdorf. Erkennbare Folgen aber sollte dies für unseren Kreis nicht haben. Im April 1942 wurde Pechel verhaftet und die »Deutsche Rundschau« auf Dauer verboten. Auslösendes Element dieser Maßnahme hatte neben der konspirativen Tätigkeit Pechels ein von ihm in der »Deutschen Rundschau« veröffentlichter Artikel »Nachrichten-Politik« gebildet, in dem er die scharfe Kritik des Abgeordneten von Kardorff an der deutschen Nachrichtenpolitik des Ersten Weltkriegs wiedergab. Die Parallele zu Goebbels Pressepolitik war unverkennbar, obwohl Pechel seit 1933 sicherlich weit schärfere Artikel veröffentlicht hatte.

In den Unterhaltungen zwischen Schmitt und Letterhaus ging es häufig um die sittliche Erlaubtheit des Tyrannenmordes. Letterhaus hatte erhebliche Bedenken. Schließlich einigte man sich auf die Formel, der Tyrannenmord sei dann erlaubt, wenn er das einzige Mittel sei, ein Volk vor dem Untergang zu bewahren. Zum Unterschied von Letterhaus hatte Schmitt erhebliche Vorbehalte gegenüber der Vertrauenswürdigkeit des Kreises um Kaiser und warnte Letterhaus mehrmals und veranlaßte mich, an diesen Besprechungen nicht teilzunehmen. Besonderen Anstoß nahm er an dem Wissen von Frau Nebgen über die in diesem Zirkel angestellten Überlegungen. Zeitweilig kam es darüber zu Spannungen zwischen Schmitt und Letterhaus, so daß er mich zumeist im »Fürstenhof« am Potsdamer Platz traf, um sich in Rechtsfragen bei mir zu informieren. Ohne weitere Erklärung hatte er mir verschiedentlich von dem großen Trauerrand auf der ersten Seite der deutschen Zeitungen gesprochen. Das letzte Mal trafen wir uns im Juli 1944 im »Fürstenhof«. Wie gewohnt machte er keine detaillierten Hinweise auf kommende Ereignisse und erörterte mit mir eingehend die Ahndung nationalsozialistischer Verbrechen durch deutsche Gerichte. Dabei vertrat er den Standpunkt, daß rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt werden mußten, kein Sonderrecht mit rückwirkender Kraft geschaffen werden dürfe und die Verfahren bald im Interesse des Rechtsfriedens abgeschlossen sein mußten. Obwohl er recht zuversichtlich meinte, bald werde eine Wende eintreten, werde ich doch nie seinen Ausspruch vergessen, Politiker blieben zweckmäßig unverheiratet. Übrigens legte Letterhaus bei allen Gesprächen Nachdruck auf die Unterscheidung zwischen Hochverrat und Landesverrat, den er vorbehaltlos ablehnte.

Kurz nach dem 20. 7. 1944 erhielt ich von der Haushälterin Schmitts, Gertrud Handlos, und von Brigitte Reiske, der Tochter eines Oberstudiendirektors, die Nachricht, am 20. Juli seien Schmitt und die Ehefrau Rudolf Pechels, Walburga Pechel, von der Gestapo verhaftet worden. Näheres wußten beide nicht. Versuche, bei örtlichen Polizeistellen den Grund der Verhaftung zu erfahren, blieben erfolglos. So entschloß ich

mich zu einer Reise nach Köln, um Groß zu unterrichten und möglicherweise Hilfe zu erhalten. Groß meinte, da die Verhaftung noch vor dem Attentat erfolgt sei, könne sie mit diesem nicht zusammenhängen. Das sei ein günstiges Moment. Weiteren Rat aber wußte auch er nicht.

Es mag Ende Juli oder Anfang August 1944 gewesen sein, als mich der immer gut informierte Jesuitenpater Theo Hoffmann aufsuchte, um mir mitzuteilen, Letterhaus sei am 25. 7. im Zusammenhang mit den Ereignissen um den 20. Juli verhaftet worden. Davon möge ich sofort das Kettelerhaus in Kenntnis setzen und Groß veranlassen unterzutauchen. Als mir Hoffmann das sagte, erinnerte ich mich einer flüchtigen Äußerung von Groß, der »künftige deutsche Reichskanzler« habe das Kettelerhaus besucht. Da ich über einen Sonderausweis für kriegswichtige Dienstreisen verfügte, so konnte ich noch an demselben Abend einen Nachtschnellzug nach Köln benutzen, um diese Mitteilung zu überbringen, traf aber Groß in seiner Wohnung nicht an, da er in Düsseldorf weilte. Zeitweise vertrat er dort den zum Kriegsdienst einberufenen Arbeitersekretär Josef Gockeln. Frau Groß war über meinen Besuch sichtlich beunruhigt, weil ich ihren Mann erst kurz vorher in Köln aufgesucht hatte. Mir gelang es, ihre Befürchtungen zu zerstreuen. Den ganzen Tag blieb ich in Köln, bis Groß am Abend zurückkehrte. Ein Fliegeralarm, der uns in den Keller führte, ermöglichte mir, Groß von Letterhaus' Verhaftung, die er mit großer Bestürzung aufnahm, zu unterrichten, und ihm Hoffmanns Empfehlung des Untertauchens recht nachdrücklich zu übermitteln. Mit Rücksicht auf seine Familie lehnte Groß eine Flucht ab. Ich hatte den Eindruck, daß er das volle Ausmaß der Gefahr, in der er schwebte und das mir damals unbekannt war, unterschätzte. Ich hatte ihm eine Adresse in Belgien angegeben und hinzugefügt, sicherlich würden ihn ebenfalls Freunde der niederländischen Arbeitervereine aufnehmen. Schweren Herzens verließ ich am Morgen Köln und erfuhr in Berlin die Verhaftung von Groß am 12. 8. 1944. Im September wurde der 74jährige Müller verhaftet und wegen seines schlechten Gesundheitszustandes in das Staatskrankenhaus der Polizei verlegt, wo er am 12. 10. 1944 starb.

Ein Kommunist mit dem Tarnnamen Saefkow hatte ein einmaliges Treffen zwischen Schmitt und Frau Pechel der Gestapo preisgegeben. Beide kamen zusammen mit dem Kammersänger Neumann vor den Volksgerichtshof. Durch geschicktes Taktieren von Frau Pechel wurde Schmitt freigesprochen, gleich anschließend jedoch in das Konzentrationslager Dachau überführt, während Frau Pechel zu Zuchthaus und Neumann zu Gefängnis verurteilt wurden. Frau Pechel verbüßte ihre Strafe im Zuchthaus Waldheim, bis sie am 6. 5. 1945 von den Russen befreit wurde.

Letterhaus wurde am 13. 11. 1944 zum Tode verurteilt und schon am Morgen des folgenden Tages hingerichtet.

Da mir von Berlin aus eine Einwirkung auf die Verfahren der Verhafteten nicht möglich war, begab ich mich nach Wien zu einem Bekannten aus der Studentenzeit, der die »Deutsch-Akademischen Blätter« herausgegeben und als Vertreter der bewußt katholischen Studentenschaft im Hochschulring Deutscher Art zeitweise eine führende Rolle eingenommen hatte und aus dieser Zeit noch einflußreiche Männer des Regimes kannte. Es war Franz Bauer, der 1945 in Köln gestorben ist. Offen konnte ich mit ihm den ganzen Komplex erörtern. Als ich ihm eine Kontaktnahme mit dem ihm aus seiner Studentenzeit bekannten und nunmehr in Kopenhagen residierenden Werner Best vorschlug, lehnte er das mit der Begründung ab, er habe zu ihm auch sämtliche rein

menschlichen Beziehungen abgebrochen. Sein Urteil über ihn war äußerst hart. Dabei wies er darauf hin, jede Intervention sei für den Intervenienten gefährlich. Dennoch sagte er mir seine Hilfe zu, wobei er gleichzeitig seine Distanz zum nationalsozialistischen Regime betonte. Ebenfalls besuchte ich den damals in Wien wohnenden Freund von Schmitt, Alois Dempf, um seinen Rat zu erbitten.

Bauer intervenierte recht nachdrücklich für Letterhaus und Groß beim damaligen Leiter der Strafrechtsabteilung des Reichsjustizministeriums, Ministerialdirektor Engert, der jedoch, wie ich später einem mir von Bauer zugesandten Antwortschreiben entnehmen mußte, ein Eingreifen zugunsten der beiden ablehnte und sehr kühl schrieb, man müsse das Ergebnis der Ermittlungen abwarten. Für Berlin erhielt ich Empfehlungsschreiben an Persönlichkeiten der SS, denen ich die Fälle vortragen konnte, ohne daß dies Rückwirkungen für mich hatte. Mir wurde zugesichert, alles werde geschehen, um wenigstens das Leben von Müller, Letterhaus, Groß, Schmitt, Pechel und seiner Frau zu retten. Schmitt hatte mich wissen lassen, ich möge seinen Einsatz in der Wehrmacht anregen, damit er auf diese Weise dem Konzentrationslager entkäme. Auch das habe ich versucht. Letztendlich sollte sich jedoch erweisen, daß meine Vorsprachen bei den SS-Chargen ergebnislos blieben, sei es nun, weil sich diese nicht mit dem erforderlichen Nachdruck eingesetzt haben oder diese Sache auf weit höherer Ebene, wie ich heute annehmen möchte, längst entschieden war. Ein früherer mir bis dahin unbekannter ehemaliger Vorsitzender des Hochschulrings Deutscher Art, der offensichtlich Bauer gut kannte, erörterte sogar sehr freimütig mit mir die Gesamtlage und stimmte meiner Forderung zu, die von mir genannten Personen müßten als »nationale Reserve« am Leben erhalten bleiben. Denn das Vaterland habe Vorrang vor jeder Partei.

Ich entschloß mich, mich von Berlin abzusetzen und erhielt zu meiner Sicherheit für die zahlreichen Kontrollen während der Reise und ebenfalls für meinen Aufenthalt an meinem neuen Niederlassungsort in Kaub eine Bescheinigung des bereits erwähnten Personalchefs Wohlhaupt, daß ich wegen meines notorisch schlechten Gesundheitszustandes auf unbestimmte Zeit vom Dienst beim Reichskommissar für die Preisbildung beurlaubt sei. Bevor ich 1944 endgültig Berlin verließ, sandte ich ein Telegramm an Frau Groß mit der Mitteilung, ihr Gatte sei schwer erkrankt und erwarte ihren Besuch. Tatsächlich wurde ein bereits gegen Groß angesetzter Verhandlungstermin verschoben. In einem zweiten Termin am 15. 1. 1945 wurde er vom Volksgerichtshof unter dem Vorsitz Freislers zum Tode verurteilt, weil er Kurierdienste für den Goerdeler-Kreis geleistet und an programmatischen und personalpolitischen Besprechungen teilgenommen hatte. Freisler begründete das unerwartet harte Urteil so: »Er schwamm mit im Verrat, muß folglich auch darin ertrinken.« Erschütternd ist der Abschiedsbrief von Groß an seine Familie als das Dokument eines tiefgläubigen Katholiken, der sein ganzes irdisches Tun als Arbeit für das Gottesreich verstand. Am 23. 1. 1945 wurde er hingerichtet.

## V

Mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges kehrte Schmitt nach abenteuerlicher Flucht aus dem Konzentrationslager Dachau zurück. Unverzüglich begann er mit dem Wiederaufbau des stark zerstörten Kettelerhauses und dem des westdeutschen Verbandes der katholischen Arbeitervereine. Seine Absicht war es, die Arbeit im Sinne berufsständischer Ordnung gemäß »Quadragesimo anno« dort fortzuführen, wo sie durch den

Nationalsozialismus unterbrochen worden war. Eine erste Versammlung im Kettelerhaus brachte 19 Personen zusammen, unter ihnen auch P. von Nell-Breuning SJ. In der Folgezeit sollte allerdings der Kontakt mit P. Gustav Gundlach SJ enger werden. Die Kettelerhaus GmbH wurde als Gesellschaft zur Vermögensverwaltung unter Ausschaltung von Mitgliedern der Arbeitervereine – mit Ausnahme des Verbandspräsidenten – gegründet, um auf diese Weise eine unabhängige Aufsichtsinstanz zu besitzen. Ich gehörte bis zum Ausscheiden von Schmitt als Verbandspräsident im Jahr 1962 dieser Gesellschaft als Rechtsberater an. Schmitt legte entscheidenden Wert auf die finanzielle Unabhängigkeit der Arbeitervereine von der Kirche und erblickte in der vollständigen Selbstfinanzierung das Kriterium ihrer Existenzberechtigung. Unter Mithilfe bewährter Arbeitersekretäre wie Gockeln, Even, Winkelheide, Susing, Heix, Heitkamp, Elfes, Engelke, Gellings u. a. gelang es in kurzer Zeit, die Arbeitsfähigkeit der Organisation wiederherzustellen. Unter der Schriftleitung von Even erschien nach sorgfältiger Vorbereitung vierzehntägig – ein Übergang zum wöchentlichen Erscheinen war beabsichtigt – die »Ketteler-Wacht«, deren Aufsätze damals sowohl im In- als auch Ausland stark beachtet wurden. Schmitt regte den Sozialen Arbeitskreis bei Kardinal Frings an ebenso wie ein der Forschung und Lehre dienendes Katholisch-Soziales Institut, das unter der Leitung von Prälat Franz Müller in Bad Honnef errichtet wurde, und gab in Anlehnung an die früher in München erscheinende »Soziale Revue« eine Zweimonatsschrift »Priester und Arbeiter« heraus mit einer weit gespannten Thematik von der Glaubenslehre über die katholische Soziallehre bis hin zur Rechtspolitik, der Wirtschaft, Außenpolitik, Kunst und Literatur. Jedoch sollte sich nach seinem Tod zeigen, daß diese geistig anspruchsvolle Zeitschrift zu sehr Kind seines Geistes und seiner Vorstellung über die Aufgabe der katholisch-sozialen Bewegung war, als daß sie ein anderer hätte weiterführen können. Wie ehemals die Arbeitervereine, so legte auch Schmitt Wert auf Abstand zu den Sozialausschüssen der Union. Mehreren Unterhaltungen wohnte ich bei, in denen Kaiser eine engere Zusammenarbeit anregte, die Schmitt immer wieder zurückwies. So hatte er einen Rahmen gesteckt, der die Tradition der Arbeitervereine aufnahm, um sie den Anforderungen einer sich ändernden Zeit behutsam anzupassen. Den von Walberberg zeitweise propagierten »christlichen Sozialismus« lehnte er mit Entschiedenheit ab. Als er 1962 sein Amt als Verbandspräsident niederlegte, da wußte er noch nicht um die Schwere seiner Krankheit. Vielmehr trat er zurück, weil er die Linie, in der sich die in »Katholische-Arbeiterbewegung« (KAB) umbenannten Arbeitervereine entwickelt hatten, nicht mehr zu vertreten vermochte. Doch damit beginnt ein neues Stück katholischer Sozialbewegung, das zu ergründen Aufgabe der Zeitgeschichte sein wird. Die Zeit der Wiederbegründer lief mit dem Tod von Schmitt und des Vorsitzenden der KAB Even, mit dem ich die Probleme der katholisch-sozialen Bewegung schon von 1945 an bis hinein in die Zeit seiner schweren Erkrankung regelmäßig besprochen und Programme ausgearbeitet hatte, im Jahr 1964 endgültig ab. Ein Gedankenaustausch verband mich noch mit einem engen Freund von Schmitt, dem Münchener Domkapitular und Verbandspräsidenten des süddeutschen Werkvolks, der Schwesterorganisation der westdeutschen KAB, Prälaten Anton Maier, auf dessen Veranlassung hin ich bei der Gründungsversammlung des Bundesverbandes der KAB in Würzburg 1971 das Referat über die Standortbestimmung der katholisch-sozialen Bewegung hielt. Die Fragen nach Identität und Kontinuität stellten sich gebieterisch. Meine Mitarbeit war beendet.



Arretz hat mit seiner Untersuchung einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Arbeitervereine und damit der katholischen Sozialbewegung geleistet. Mag er in dem einen oder anderen Punkt seine Wertungsmaßstäbe zu sehr aus heutiger Sicht gewählt haben, so mindert diese Bemerkung in keiner Weise die Bedeutung seiner Arbeit. Auf der anderen Seite weist sie auf, daß ein totalitäres System jede noch so idealistische und auf der Opferbereitschaft der Mitglieder beruhende Organisation zu zerschlagen vermag.

## Naturwissenschaft und Gesellschaft

Aspekte eines zunehmend problematischen Verhältnisses

*Von Wolfgang Wild*

Als am 20. Juni 1969 das erste Mal ein Mensch einen außerirdischen Himmelskörper — den Mond — betrat, tat er dies mit den Worten »Ein kleiner Schritt für einen Mann, aber ein großer Schritt für die Menschheit«. Der ersten bemannten Mondlandung war ein knappes Jahrzehnt fieberhafter wissenschaftlich-technischer Aktivität vorausgegangen, in dem die Aufgabe, einen Menschen unversehrt zum Mond und von da wieder zurückzubringen, vom Präsidenten John F. Kennedy als eine der großen nationalen Zielsetzungen der USA proklamiert worden war. Die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten und in der übrigen Welt identifizierte sich weitgehend mit dieser Aufgabe, und deren fristgerechte, erfolgreiche Lösung wurde weltweit als ein Triumph des menschlichen Geistes und als Beweis dafür empfunden, daß eine konsequente Anwendung der Prinzipien der Naturwissenschaft letztlich zur Bewältigung aller menschlichen Probleme führen würde, wie schwierig sie auch sein mochten.

Die erste bemannte Mondlandung liegt nur elf Jahre zurück, und doch trennen uns heute Welten von der Bewußtseinslage jener Zeit: Das Vertrauen in die nahezu unbegrenzte Leistungsfähigkeit der neuzeitlichen Wissenschaft und insbesondere der Naturwissenschaft ist verschwunden; es hat sich vielfach in ein entschiedenes Mißtrauen verwandelt und in das Gefühl, Wissenschaft und Technik führten uns immer tiefer in eine ausweglose Sackgasse hinein.

Dieser Bewußtseinswandel läßt sich für die Bundesrepublik Deutschland durch einige nüchterne Zahlen eindrucksvoll belegen. Nach Umfragen des Instituts für Demoskopie in Allensbach antworteten auf die Frage »Glauben Sie, daß die Technik alles in allem eher ein Segen oder eher ein Fluch für die Menschheit ist?« im Jahre 1966 72% der Befragten, sie hielten die Technik eher für einen Segen; im Jahre 1976 war diese Zahl schon auf 57% zurückgegangen. Auf die Frage »Glauben Sie an den Fortschritt — ich meine, daß die Menschheit einer besseren Zukunft entgegengeht, oder glauben Sie das nicht?« gaben 1962 noch 60% der Befragten die Antwort, sie glaubten an den Fortschritt; 19% glaubten damals nicht daran, während 21% unentschieden waren oder kein Urteil abgeben wollten. Im Jahre 1980 hatte sich das Bild völlig verschoben: Nur noch 31% glaubten an den Fortschritt, 41% dagegen glaubten nicht mehr, daß die